

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Hauptausschuss	26.07.2010	

Anlass:

☒ Mitteilung der Verwaltung☐ Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen☐ Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung☐ Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Akteneinsicht in die Vertragsunterlagen mit der Sundown Beach GmbH

Gemäß § 43 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen berichtet der Oberbürgermeister im Hauptausschuss halbjährlich, wann, durch wen und in welcher Angelegenheit Akteneinsicht genommen wurde.

Aufgrund eines Beschlusses der Bezirksvertretung Chorweiler vom 06.05.2010 wurde folgenden Mitgliedern der Bezirksvertretung

Frau Sommer (CDU)
Herrn Becker (SPD)
Herrn Kleinjans (Grüne)
Herrn Schöppe (pro Köln)
Herrn Birkholz (FDP) und
Herrn Wernig (Die Linke)

gemäß § 55 Absatz 4 der Gemeindeordnung NW Einsicht in die Vertragsunterlagen mit der Sundown Beach GmbH gewährt.

Die Akteneinsicht wurde am 07.07.2010 von Frau Sommer und Herrn Becker sowie am 08.07.2010 von Herrn Kleinjans im Historischen Rathaus vorgenommen. Die übrigen Mitglieder der Bezirksvertretung haben von dem Akteneinsichtsrecht keinen Gebrauch gemacht.

gez. Roters